

Vorlage Nr. StVV - V 30/2024 – 1 - Tischvorlage		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Neubildung der Ausschüsse

Nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Zusätzlich erhalten gemäß § 41 Abs. 2 S. 3 GOSTVV die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz.

Mit Vorlage Nr. StVV – V 29/2024 soll die Ausschussgröße auf **zehn** Stadtverordnete festgelegt werden. Weiterhin sollen Einzelstadtverordnete nach § 41 Abs. 2 S. 4 GOSTVV in bis zu 4 Ausschüssen ihrer Wahl beratendes Mitglied sein. Darüber hinaus hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Neubildung nach § 41 Abs. 3 S. 4 VerfBrhv beantragt.

Nach dem Anschluss des Einzelstadtverordneten Baumann-Duderstaedt an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die fortan Fraktion Bündnis 90/Die Grünen +P heißt, entspricht die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung. Für den Sitz Nr. 10 ist nun ein Losverfahren notwendig und es muss eine Neubildung der Ausschüsse nach § 41 Abs. 3 S. 4 VerfBrhv erfolgen.

Nach der Sitzverteilung durch das Höchstzahlverfahren nach D'Hondt haben vor der Vergabe von Sitz Nr. 10 drei Fraktionen die Höchstzahl 3,0. Diese drei Fraktionen sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen +P, die Fraktion DIE LINKE und die FDP-Fraktion. Es findet ein Losverfahren zwischen diesen drei Fraktionen statt.

Durch das Losverfahren für die Zuweisung des Sitzes Nr. 10 ergeben sich vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus Vorlage Nr. StVV – V 29/2024, zwei Konstellationen, je nach Ausgang des Losverfahrens.

Das Los fällt auf die Fraktion DIE LINKE oder auf die FDP-Fraktion (Szenario A):

SPD-Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P	1 Sitz
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Gruppe	1 Sitz

Das Los fällt auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P (Szenario B):

SPD-Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P	2 Sitze
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Gruppe	1 Sitz

In Szenario A gäbe es 12 stimmberechtigte Sitze pro Ausschuss, in Szenario B gäbe es 13 stimmberechtigte Sitze pro Ausschuss.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Vorlage Nr. StVV – V 29/2024 erhalten nach § 41 Abs. 2 S. 4 GOStVV weiterhin die Einzelstadtverordneten jeweils 1 Sitz als beratendes Mitglied in bis zu vier Ausschüssen.

Zur besseren Übersicht ist eine Gesamtliste der Ausschussbesetzungen für beide oben genannten Szenarien nach den bisher (24.04.2024, 15:45 Uhr) eingegangenen Rückmeldungen der Fraktionen und Einzelstadtverordneten beigefügt. Die/der Stadtverordnete in Fettdruck erhält den Sitz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P in Szenario A und ist in Szenario B der Sprecher.

Beschlussvorschlag

1. Es wird ein Losverfahren für den 10. stimmberechtigten Sitz in den Ausschüssen durchgeführt. Es wird gelost zwischen den folgenden 3 Fraktionen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen +P, Fraktion DIE LINKE und FDP-Fraktion.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus Vorlage Nr. StVV – V 29/2024 die Sitzverteilung je nach Ausgang des Losverfahrens wie folgt:

Wenn das Los auf die Fraktion DIE LINKE oder die FDP-Fraktion fällt (Szenario A):

SPD-Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P	1 Sitz
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Gruppe	1 Sitz

Wenn das Los auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P fällt (Szenario B):

SPD-Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P	2 Sitze
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Gruppe	1 Sitz

Zusätzlich erhalten unabhängig vom Losverfahren die Einzelstadtverordneten in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl einen Sitz mit beratender Stimme.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung die Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste. Sofern zur Sitzung weiterhin Meldungen zur Ausschussbesetzung offen sind, werden diese in der Sitzung ergänzt und vom Stadtverordnetenvorsteher vor dem Beschluss verlesen.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Gesamtliste Ausschüsse Stand 24.04.2024, 15:45 Uhr
Berechnung nach D'Hondt bei Plangröße 10